

Jedem jungen Menschen eine Berufsausbildung

Ein Konzept zur Reform des Übergangs Schule-Beruf

Vorbemerkung:

Der Anstoß zu dem vorliegenden Papier wurde durch Besuche bei den Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten der Volkshochschule des Rheingau-Taunus-Kreises und der Produktionsschule an der Max Eyth Schule in Dreieich gegeben. Aus ihnen entstand die Idee, über Veränderungsmöglichkeiten und –notwendigkeiten beim Übergang Schule-Beruf vertiefend nachzudenken und konkrete Vorschläge zu erarbeiten. Mit diesem Ziel fand sich eine Arbeitsgruppe mit folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern zusammen: Christoph Burgdorf (Abteilung Jugendbildung Volkshochschule Rheingau-Taunus), Ulrike Jung-Turek (Jugend- und Sozialamt Kreis Offenbach), Martin Mertens (Sprecher der Landesgruppe Produktionsschulen Hessen), Wolf-Dieter Petri (Max Eyth Schule Dreieich), Renate Storm (Max Eyth Schule Dreieich), Matthias Wagner (Mitglied des Hessischen Landtags), Dieter Staudt (HessenCampus Darmstadt-Dieburg), Georg Horcher (Jugend- und Sozialamt Kreis Offenbach), Angela Gerdes (Berufsberatung der Arbeitsagentur Frankfurt). Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe liegt mit diesem Papier vor. Es versteht sich als Denkanstoß für eine umfassende Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf.

1. Ausgangslage

Trotz erheblicher finanzieller Anstrengungen, zahlreichen guten Reformansätzen und dem Engagement einzelner Akteure in Schulen, auf kommunaler Seite, der freien Bildungsträgern, im hessischen Ausbildungspakt und von Seiten des Landes (bspw. Olov-Strategie) bleiben weiterhin viele Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung zurück. Das derzeitige „Übergangssystem“ zwischen Schule und Beruf¹ wird von allen Beteiligten oft als wenig zielführende Warteschleife empfunden.

Die Probleme des Übergangssystems liegen in der Regel nicht am mangelnden Engagement der Akteure. Vielmehr machen

- die Vielzahl der im Übergang Schule-Beruf agierenden staatlichen Stellen (u.a. Europäischer Sozialfonds, Programme der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit, mehrerer Ministerien des Landes, kommunale Initiativen),
- ein unübersichtlicher und nicht aufeinander abgestimmter „Dschungel“ von Förderprogrammen und gesetzlichen Grundlagen (u.a. SGB II, SGB III, SGB VIII, Projektförderungen von Bund, Land und Kommunen),
- die immer komplizierter werdenden Förderrichtlinien sowie
- die häufig zeitlich befristete Projektförderung anstelle einer dauerhaft Absicherung von Strukturen

das Übergangssystem so ineffektiv wie es heute ist.

¹ Der Begriff "Übergangssystem" wurde im Bildungsbericht für Deutschland 2006 geprägt. Dieser Begriff wurde in der Folge von vielen Seiten kritisiert, denn die einzelnen Maßnahmen und Bildungsgänge des „Übergangssystems“ sind weder systematisch verknüpft und inhaltlich aufeinander abgestimmt, noch gewährleisten sie einen obligatorischen Übergang in eine Ausbildung, einen studienqualifizierenden Bildungsgang oder in Erwerbstätigkeit. Wir verwenden von daher in der Folge die Begriffe "Übergang Schule-Beruf" oder "Übergangsbereich".

Die Probleme beginnen jedoch nicht erst nach der Schule. Die allgemeinbildende Schule muss sich fragen, warum weiterhin laut der PISA-Studie jeder fünfte Schüler (so genannte Risikogruppe) die Schule ohne die erforderlichen Kenntnisse zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Lebens und zum erfolgreichen Bestehen auf dem Arbeitsmarkt verlässt. Schülerinnen und Schüler sollten am Ende der Sekundarstufe I die elementaren Kulturtechniken wie rechnen, schreiben und lesen und den Umgang mit den Informations- und Kommunikationstechniken und –medien beherrschen. Sie sollten über soziale Kompetenzen verfügen sowie über die Fähigkeiten ihr Leben selbst zu bewältigen, um für sich und andere Verantwortung übernehmen zu können. Und sie sollten sich in der Berufs- und Arbeitswelt zurechtfinden können.

Diese Aufgaben müssen die allgemein bildende Schule und die Jugendhilfe erfüllen. Sie können nicht dauerhaft auf die beruflichen Schulen und den Übergangsbereich verlagert werden. In dieser Aufgabe sind die allgemein bildenden Schulen zu stärken und zu unterstützen.

Mit dem Dualen Ausbildungssystem übernehmen Staat und Wirtschaft gemeinsam Verantwortung für die Berufsausbildung junger Menschen. Dieses Prinzip ist ein hohes Gut, das von vielen anderen Ländern als vorbildlich angesehen wird und eine qualitativ hochwertige Ausbildung ermöglicht. Die duale Ausbildung kann jedoch nur gelingen, wenn Staat und Wirtschaft ihrer Verantwortung in vollem Umfang gerecht werden. Es ist und bleibt die Aufgabe der Wirtschaft eine ausreichende Zahl an Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Betriebliche Ausbildung ersetzende oder ergänzende Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf sollen nur subsidiär sein.

Die beruflichen Schulen decken heute 5 Bildungsbereiche ab: Berufsvorbereitung, Berufliche Grundbildung, Berufsausbildung (dual und vollschulisch), Studienqualifizierung sowie Weiterbildung (Fachschulen). Auf das derzeitige schulische Übergangssystem entfallen fast ein Viertel aller Lehrerstellen an beruflichen Schulen. Dieser Anteil hat sich in den letzten 20 Jahren ständig erhöht und ist zugunsten vollqualifizierender Ausbildung zurückzuführen.

Auch angesichts der ab dem Jahr 2014 beginnenden neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds, aus dem viele Maßnahmen des Übergangs Schule-Beruf finanziert werden, gilt es jetzt die Weichen für eine zukunftsfähige Struktur und Finanzierung zu stellen. Mit den Optionskommunen und dem Engagement vieler Landkreise und Städte im Bereich innovativer arbeitsmarktpolitischer Angebote hat Hessen gute Voraussetzungen, Initiator, Motor und Modell für eine Reform des Übergangssystems zu werden.

Den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention an ein inklusives Bildungssystem wird das derzeitige Übergangssystem nur unzureichend gerecht. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Veränderungen würden jedoch den Rahmen dieses Papiers sprengen und bleiben weiteren Ausarbeitungen vorbehalten.

2. Leitlinien für eine Reform des Übergangs Schule-Beruf

- a) Jeder junge Mensch, der das will, erhält eine vollqualifizierende Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz dual oder schulisch/kooperativ oder in besonderen Fällen nach Landesrecht.
- b) Der Übergang Schule-Beruf ist eine dauerhafte Aufgabe des Gemeinwesens. Daher müssen seine Strukturen und seine Finanzierung weg von der Projekt- und Maßnahmestruktur und hin zu einer Institutionenförderung.
- c) Die vorhandenen Fördermittel werden soweit möglich gebündelt. Ihre Verteilung richtet sich an der bestmöglichen Förderung der jungen Menschen und nicht an institutionellen Zuständigkeiten aus.
- d) Eine Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf beinhaltet immer eine bessere Lebens- und Arbeitsweltorientierung. Es geht um Bildung und Persönlichkeitsentwicklung im

ganzheitlichen Sinn. Eine Verengung allein auf Aspekte der ökonomischen Verwertbarkeit und Arbeitsmarktorientierung findet nicht statt.

- e) Die allgemeinbildende Schule vermittelt allen jungen Menschen die notwendigen Kenntnisse in Bezug auf die Lebens- und Arbeitsweltorientierung.
- f) Im Übergang Schule-Beruf gibt es keine Aktivitäten ohne Abschluss- bzw. Anschlussorientierung (Erlangung eines Schulabschlusses, Aufnahme in eine duale oder geförderte Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit entsprechendem Abschluss)
- g) Es gibt eine kontinuierliche Begleitung der jungen Menschen in Bezug auf die Berufs- und Arbeitsweltorientierung von Klasse 7 bis zum Abschluss der Berufsausbildung oder der Studienqualifizierung.

3. Schritte zur Reform des Übergangssystems

Die nachfolgenden Schritte verstehen sich als Weiterentwicklung und Systematisierung vorhandener Strukturen. Es geht nicht darum, vorhandene funktionierende Strukturen aufzulösen. Es geht vielmehr darum, die unterschiedlichen Akteure, Programme und Maßnahmen besser aufeinander zu beziehen, in einen gemeinsamen Rahmen einzuordnen und die individuelle Förderung zu vereinfachen.

Hessen wird Modellregion für „Jedem jungen Menschen einen Ausbildungsplatz“

Die anstehende neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) ab dem Jahr 2014 sollte genutzt werden, um die unterschiedlichen Fördertöpfe von Europäischer Union, Bundes- Landes- und kommunaler Ebene im Rahmen des hessischen ESF-Programms so weit irgendmöglich zu einem gemeinsamen Budget für den Übergangsbereich zusammenzuführen und so die Zersplitterung der Förderlandschaft in unzählige Maßnahmen mit jeweils eigenen Richtlinien zu überwinden. Die Landesregierung soll sich gegenüber der EU und dem Bund für einen Modellversuch einsetzen, mit dem Bundesländern für den Zeitraum von 2014-2020 (angelehnt an die Förderperiode des ESF) sämtliche Mittel für den Übergangsbereich zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen werden. Das würde es dem Land in Zusammenarbeit mit den Kommunen ermöglichen, ein Fördersystem zu entwickeln, das sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der jungen Menschen orientiert und nicht an den Richtlinien und Reibungsverlusten zahlreicher verschiedener Förderprogramme. Für die konkrete Ausgestaltung und Verteilung der Mittel schlagen wir eine Vereinbarung zwischen dem Land Hessen, dem Bund, den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sowie der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Optionskommunen vor. Erste Ansätze in diese Richtung bestehen bereits mit der Einführung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudgets durch das hessische Sozialministerium seit 2011. Sämtliche nachfolgend genannten Vorschläge wären Teil dieser Vereinbarung und am einfachsten durch das vorgeschlagene zusammengefasste Budget zu realisieren. Sie sind aber auch ohne den Modellversuch denk- und machbar – wenn auch sehr viel schwieriger, organisatorisch aufwändiger und mit höheren Reibungsverlusten².

² So wurde beispielsweise eine Entwurfsidee für eine praxisnahe Verteilung der Mittel im Rahmen eines Fachtages des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. am 13.3.2012 in Berlin von Teilnehmenden entwickelt. Diese sieht vor, dass die Budgets und Maßnahmen aus verschiedenen Rechtskreisen allen Jugendlichen und somit auch allen Institutionen ausgehend vom Handlungsbedarf der Jugendlichen zur Verfügung stehen. Ein Rechtskreiskoordinator (Landkreis oder kreisfreie Stadt) greift auf das Budget/die Maßnahmen zu oder verwaltet das entsprechende Budget/Maßnahmen aller. Wichtig sind hier die Kooperations- und Abstimmungsprozesse. Es könnte jedoch gewährleistet werden, dass kein Jugendlicher verloren geht und alle Jugendlichen die Unterstützung erhalten, die sinnvoll und notwendig

Verbesserung der Qualität der allgemeinbildenden Schule

Ausgangspunkt einer Reform des Übergangssystems muss die allgemeinbildende Schule sein. Bereits in der Grundschule und in den weiterführenden Schulen erkennbare Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern in Bezug auf Lern- und Sozialverhalten müssen frühzeitig erkannt und bearbeitet werden können. Oft können schulische Probleme bis hin zur Schulverweigerung vermieden werden, wenn Kinder und Jugendliche frühzeitig und individuell gefördert werden und dabei auch ihre außerschulische Lebenswelt betrachtet wird. Nur wenn es gelingt, die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss oder mit erheblichen Bildungsdefiziten deutlich zu senken, kann der Anspruch, jedem jungen Menschen, der dies will, eine vollqualifizierende Berufsausbildung zu ermöglichen, realisiert werden. Ziel muss es sein, dass möglichst niemand mehr die Schule ohne Abschluss verlässt, alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I rechnen, schreiben und lesen können sowie die grundlegenden Kompetenzen zum Führen eines eigenverantwortlichen Lebens und zum Bestehen der Anforderungen einer vollqualifizierenden Ausbildung erworben haben. Hierzu sind die benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen, vorhandene Konzepte zu überprüfen und neue Konzepte zu entwickeln.

Kontinuierliche Lebens- und Arbeitsweltorientierung in der Sekundarstufe 1 und systematische Begleitung der Jugendlichen von Klasse 7 bis zum Abschluss der Berufsausbildung oder der Studienqualifizierung

In der aktuellen Pädagogik entwickeln sich in der Sekundarstufe I immer mehr neue und schülerorientierte Lehr- und Lernformen. Die Individualisierung des Lernens und die verstärkte Hinwendung zum lernenden Subjekt gewinnt zunehmend pädagogische Wirksamkeit. Solange dies jedoch noch keine durchgängige Praxis ist, findet in den Klassen 7 und 9 für alle Schülerinnen und Schüler eine Kompetenzfeststellung in Bezug auf die Lebens- und Arbeitsweltorientierung statt. Auf Grundlage der Ergebnisse werden die Schülerinnen und Schüler individuell gefördert. Ergänzend zur Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer wird das Kollegium der Schulen um Begleiterinnen und Begleiter für die Lebens- und Arbeitsweltorientierung ergänzt. Diese unterstützen und beraten die Lehrerinnen und Lehrer, stehen den Schülerinnen und Schülern als Ansprechpartner zur Verfügung und stellen die Vernetzung zur Jugend- und Sozialarbeit des Schulträgers sowie zu außerschulischen Bildungsangeboten her. Die Lebens- und Arbeitsweltberatung wird nahtlos an den beruflichen Schulen und der gymnasialen Oberstufe fortgesetzt und unterstützt die jungen Menschen kontinuierlich bis zum Abschluss ihrer Ausbildung oder Studienqualifizierung. Wir schlagen vor, diese Lebens- und Arbeitsweltbegleitung organisatorisch in Verantwortung der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte zu organisieren, da so eine kontinuierliche Begleitung unabhängig von der jeweils aktuell besuchten Schule bzw. Fördermaßnahme bis zum Abschluss der Berufsausbildung sichergestellt werden kann³.

Die Landkreise und kreisfreien Städte als Moderatoren und Koordinatoren im Übergang Schule-Beruf

Der derzeitige Übergangsbereich einschließlich der beruflichen Schulen ist geprägt von einer Vielzahl von Angeboten, Maßnahmen und Bildungsträgern. Diese Vielfalt ist unterschiedlichen regionalen Entwicklungen und der Vielfalt der Förderbedarfe der Jugendlichen geschuldet. Es

ist – ohne an Grenzen der Zuständigkeiten zu kommen oder im Dickicht der Angebote unterzugehen, da eine Transparenz für alle herrscht.

³ Vorhandene Strukturen wie die Berufswegebegleitung im Landkreis Offenbach, die Fachstelle Jugendberufshilfe im Rheingau-Taunus-Kreis oder die Berufsübergangsmanager in der Stadt Kassel sind eine gute Grundlage für einen solchen Ansatz. ..5

kann also nicht um eine Vereinheitlichung der Angebote oder die Abschaffung der Trägervielfalt gehen. Vielmehr braucht es für die jungen Menschen eines Monitorings, in dem die bildungsrelevanten Daten einer Kommune erfasst, ausgewertet und bildungsspezifische Programme und Unterstützungsangebote entwickelt und konzipiert werden. Auf dieser Basis sollen die Begleiterinnen und Begleiter für die Lebens- und Arbeitsweltorientierung, den jungen Menschen die jeweils für sie passenden Förderangebote empfehlen. Und es bedarf klarer Qualitätsstandards. In den allgemeinbildenden Schulen sollten in den abgehenden Klassen 9 und 10 alle Schülerinnen und Schüler erfasst werden, die noch keine berufliche oder weiterführende schulische Perspektive haben. Aus unserer Sicht sind für diese Aufgabe die Landkreise und kreisfreien Städte am besten geeignet. Sie können die jungen Menschen unabhängig vom jeweiligen Lernort beraten und begleiten, Übergänge zwischen allgemeinbildender und beruflicher Schule erleichtern und die Vernetzung mit der Jugend- und Sozialarbeit herstellen. Deshalb kommt den Landkreisen und kreisfreien Städte in dem vorliegenden Konzept einer Reform des Übergangsbereichs eine zentrale Rolle zu. Selbstverständlich müssen sie auch finanziell in die Lage versetzt werden, dieser Aufgabe auch gerecht werden zu können⁴.

Strukturell sollen die kreisfreien Städte und Landkreise die Aufgabe von kommunaler Koordination aktiv umsetzen und im Sinne eines Koordinators und Moderators die Bündelung und Abstimmung von Aktivitäten im Übergang vorantreiben.

Neustrukturierung des Übergangs Schule-Beruf im Anschluss an die Sekundarstufe I

Die neue Struktur des Übergangs Schule-Beruf lehnt sich an Vorschläge an, wie sie die Bertelsmann-Stiftung im Rahmen ihres Projekts „Übergänge mit System“ gemacht hat und wie sie größtenteils in Hamburg bereits umgesetzt werden. Die Grafik in der Anlage veranschaulicht den neuen Übergang Schule-Beruf für Hessen.

a) Beratung am Ende der Sekundarstufe I für alle Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag

Alle jungen Menschen, die am Ende der Sekundarstufe I keine weiterführende Schule besuchen und keinen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, erhalten durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt eine Beratung über die weiteren Fördermöglichkeiten, um zu einem Berufsabschluss zu kommen. Jede und jeder erhält ein Angebot für einen Platz im Ausbildungsvorbereitungsjahr, in der geförderten vollqualifizierenden Berufsausbildung oder an einer Produktionsschule (zu allen drei Möglichkeiten siehe die Erläuterungen unten).

Als Teil des Beratungsgesprächs wird erörtert, ob zunächst das Ausbildungsvorbereitungsjahr oder direkt eine geförderte vollqualifizierte Berufsausbildung der richtige Weg für die jungen Menschen ist. Bei vorhandenem Qualifizierungsbedarf erfolgt die Aufnahme in ein Ausbildungsvorbereitungsjahr (siehe unten), das auch in Form einer Produktionsschule (siehe unten) organisiert werden kann. Alle anderen jungen Menschen erhalten direkt ein Angebot einer geförderten vollqualifizierenden Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder in besonderen Fällen nach Landesrecht (siehe unten). Ein Wechsel von der Ausbildungsvorbereitung in eine vollqualifizierende Ausbildung ist jederzeit möglich, wenn die notwendigen Qualifikationen erworben wurden.

⁴ Ein Ansatz dieser rechtskreisunabhängigen Beratung und Begleitung für junge Menschen im Übergang ist das Bundesprogramm „Kompetenzagentur“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, das bereits in 20 Städten und Kreisen im Land Hessen umgesetzt wird. Die Stärke ist das Case Management als Instrument der Aktivierung vielseitiger Unterstützungsangebote für junge Menschen mit Förderbedarf. ..6

b) Geförderte vollqualifizierende Berufsausbildung als subsidiäre Ergänzung zum betrieblichen dualen Ausbildungssystem

Junge Menschen, die keinen Ausbildungsvertrag in einer betrieblichen dualen Ausbildung erhalten haben, können eine geförderte Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz beginnen. Diese kann bei anerkannten Ausbildungsstätten in staatlicher oder freier Trägerschaft oder beruflichen Schulen durchgeführt werden. Während dieser geförderten Berufsausbildung wird über intensive betriebliche Praktika und Kooperationsvereinbarungen mit Betrieben eine Überleitung in ein duales Ausbildungsverhältnis – insbesondere nach dem 1. Ausbildungsjahr – unter voller Anrechnung angestrebt. In der geförderten Berufsausbildung wird eine angemessene Ausbildungsvergütung bezahlt. Am Ende der Ausbildung steht ein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

c) Ausbildungsvorbereitungsjahr

Ziel des Ausbildungsvorbereitungsjahres ist es, junge Menschen mit vorhandenen Qualifizierungsdefiziten zur Aufnahme einer Ausbildung zu befähigen. Dabei können der Haupt- bzw. der Realschulabschluss nachgeholt werden. Die Ausbildungsvorbereitung gilt auch als 10. Schulbesuchsjahr. Am Ende des Jahres steht der Übergang in eine betriebliche duale Ausbildung, eine geförderte Ausbildung oder einen studienqualifizierenden Bildungsgang. Das Ausbildungsvorbereitungsjahr wird in der Regel von den beruflichen Schulen oder von anerkannten freien oder kommunalen Bildungsträgern angeboten. Hierbei ist auf bereits vorhandene und bewährte Strukturen aufzubauen und die Abstimmung mit den regionalen Bildungspartnern (z.B. Betriebe und Kammern⁵) und Akteuren zu suchen. Die Anbieter der Ausbildungsvorbereitung tragen die pädagogische Verantwortung, passgenaue Angebote für die jungen Menschen zu entwickeln. Dabei sind die Erkenntnisse und Kompetenzen der Lebens- und Arbeitsweltberatung einzubeziehen. Eine Vorgabe seitens des Landes durch reglementierende Einzelprogramme erfolgt nicht. In Einzelfällen kann die Phase der Ausbildungsvorbereitung auch auf zwei Jahre verlängert werden.

d) Produktionsschulen als Bestandteil des Übergangs Schule-Beruf

Produktionsschulen werden als Bestandteil des Übergangs Schule-Beruf bei anerkannten Trägern in kommunaler Steuerung eingerichtet bzw. gefördert. Sie ergänzen auch als Teil kommunaler Jugendberufshilfe die Angebote der Ausbildungsvorbereitung bzw. sie sind eine Form des Ausbildungsvorbereitungsjahres. Produktionsschulen können ebenfalls als Teil der beruflichen Schulen realisiert werden. An Produktionsschulen entsteht das Lernen aus und mit dem Arbeitsprozess, zugleich bereiten ergänzende Angebote auf einen Schulabschluss vor. Produktionsschulen verfolgen den Grundgedanken, über Arbeits- und Lernprozesse in Produktions- und Dienstleistungswerkstätten unterschiedliche junge Menschen berufsvorbereitend- und ausbildungsbegleitend zu fördern und sie zugleich reale marktbezogene Produktionsprozesse erfahren zu lassen (Aufträge/Dienstleistungen in den Werkstätten sind das didaktische Zentrum) Produktionsschulen in Hessen arbeiten auf der Grundlage der Qualitätsstandards des Bundesverbandes Produktionsschulen. Am Ende der Produktionsschule steht der Übergang in eine betriebliche duale Ausbildung, eine geförderte Ausbildung oder in einen studienqualifizierenden Bildungsgang. In Einzelfällen kann die Phase der Ausbildungsvorbereitung auch auf zwei Jahre verlängert werden.

⁵ Hier gilt es insbesondere vor dem Hintergrund sinkender Quoten von Ausbildungsbetrieben die Aktivitäten von Betrieben in der Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung zu verstärken: Betriebe bieten auch aufgrund des eigenen Fachkräftebedarfs unterschiedlichste Möglichkeiten der praxisorientierten Einstiege an und engagieren sich für Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung